



Mit einer kleinen Feierstunde wurde in Bad Blankenburg die Eröffnung der Pflege-Wohngemeinschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe gewürdigt. Im Bild (von links): Bürgermeister Thomas Schubert, Alexandra Schminnes vom JUH-Regionalverband, Philipp Tausch, Regionalverbandsleiter, und Landrat Marko Wolfram. (Foto: Peter Lahann)

Landrat: „Ein Ort der Wärme, des Respekts und der Zuversicht“

Bürgermeister und Landrat würdigen Pflege-Wohngemeinschaft für Senioren in Bad Blankenburg

Bad Blankenburg. Die Übernahme einer Pflege-Wohngemeinschaft für Senioren direkt am Marktplatz in Bad Blankenburg durch den Regionalverband Südthüringen der Johanniter-Unfall-Hilfe ist am Mittwoch, 7. Januar, mit einem Empfang gefeiert worden. Pfarrer Manuel Kaiser nahm eine Einsegnung vor. Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Thomas Schubert lobten das Engagement der Johanniter sowie das Betreuungskonzept in zentraler Lage.

„Die Senioren WG steht beispielhaft für unser Verständnis moderner Altenhilfe: selbstbestimmt wohnen, aber nicht allein sein“, sagte Regionalvorstand Philipp Tausch. Die Wohngemeinschaft bietet barrierefreie Ein- und Zwei-

Raum-Apartments für insgesamt bis zu zwölf Bewohnerinnen und Bewohner. Derzeit sind sieben Wohnungen vermietet.

Alle Mahlzeiten werden gestellt und gemeinsam eingenommen. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Beschäftigungsangebote. Nach Bedarf können ambulante Pflegeleistungen sowie der Johanniter-Hausnotruf in Anspruch genommen werden. „Damit wirkt diese Einrichtung auch der zunehmenden Einsamkeit im Alter entgegen“, sagte Skadi Köhler, hauptamtliches Vorstandsmitglied im Landesverband Sachsen-Anhalt/Thüringen.

„Die Johanniter schaffen mit der WG am Marktplatz eine vertraute Umgebung, in der Sicherheit und

Selbstbestimmung Hand in Hand gehen. Möge diese Wohngemeinschaft ein Ort der Wärme, des Respekts und der Zuversicht sein“, sagte Marko Wolfram, Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Er dankte Regionalvorstand Tausch und seinem Team für die Übernahme des Angebotes. „Die Verbindung aus fachlicher Kompetenz, menschlicher Wärme und organisatorischer Zuverlässigkeit ist der Kern, an dem solche Einrichtungen wachsen und gedeihen“, so der Landrat.

Angesichts des dramatischen demografischen Wandels stelle sich die Aufgabe älteren Menschen ein Zuhause zu bieten, das ihnen Nähe, Würde und Geborgenheit garantiere.



Pfarrer Manuel Kaiser nahm die Einsegnung der Pflege WG vor. (Foto: Peter Lahann)

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt
Di 9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr
Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!
Nur noch mit Terminvergabe!
Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS) www.kreis-slf.de

Leitstelle Jena
(03641)
40 40



Im Dezember wurden drei Männer aus dem Landkreis ausgezeichnet

Ministerpräsident überreicht Verdienstorden an Burkhardt Kolbmüller, Frank Persike und Eckard Möbius

Erfurt. Ministerpräsident Mario Voigt hat am Freitag, 12. Dezember 2025, in Erfurt drei langjährig ehrenamtlich Tätige aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ausgezeichnet. Frank Persike und Eckard Möbius erhielten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Jetzt erhielt er für sein forgesetztes Engagement das Verdienstkreuz 1. Klasse.

Eckard Möbius prägt als Ortsbürgermeister von Dörnfeld a. d. Heide seit 1999 das Leben seiner Gemeinde entscheidend. Sein unermüdlicher Einsatz und seine lösungsorientierte Art machen ihn zu einem hochgeschätzten Ansprechpartner für alle Generationen, lautet die Begründung für die Ordensverleihung.

Darüber hinaus engagiert sich Herr Möbius seit Mitte der 1990er Jahre im Stadtrat von Königsee und leitet diesen seit dem Jahr 2000 als Vorsitzender mit Umsicht und überparteilicher Fairness. Als früherer Abteilungsleiter Handball des Vereins Thuringia Königsee trug er wesentlich zur Entwicklung des Breitensports in der Region bei. Über 50 Jahre lang habe er an unterschiedlichster Stelle maßgeblich die Geschicke seiner Heimatregion mitgestaltet und mitbestimmt.

Frank Persike prägt seit vielen Jahren den Sport im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in führenden Funktionen. Als Vorsitzender des Kreissportbundes Saale/Schwarza



Dr. Burkhardt Kolbmüller, Eckard Möbius und Frank Persike (von rechts) wurden im Dezember für ihr langjähriges Engagement mit hohen Auszeichnungen gewürdigt. (Foto: TSK/Volker Hielscher)

e.V. setzt er sich unermüdlich für die Belange der Sportvereine ein und ist ein geschätzter Ansprechpartner für Ehrenamtliche und Aktive gleichermaßen.

Den TSV Bad Blankenburg e.V. leitete Persike als Vorsitzender mit großem Erfolg und steht wie kaum ein anderer für die Werte von Gemeinschaft, Solidarität und Fairness. Auch als Bürgermeister von Bad Blankenburg (2006–2018) und später als Mitglied des Kreistages brachte er seine sportpolitische Expertise wirkungsvoll ein und stärkte insbesondere die Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit.

Mit seinem langjährigen Wirken hat er dem Thüringer Breitensport ein menschliches Gesicht gegeben

und ist Vorbild gelebten Engagements.

Frank Persike ist seit vielen Jahrzehnten der entscheidende Taktgeber der Breitensportlandschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Durch seine unermüdliche Arbeit hat er ein Lebenswerk geschaffen, auf das heute nachwachsende Generationen junger Sportler aufbauen können.

„Frank Persike, Eckard Möbius und Dr. Burkhardt Kolbmüller sind drei Persönlichkeiten, die unseren Landkreis über Jahre und Jahrzehnte mitgestaltet und geprägt haben. Ich gratuliere allen Drei sehr herzlich zu dieser verdienten Anerkennung“, sagte Landrat Marko Wolfram.

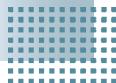


Mehr als 32.000 Euro an Ehrenamtsförderung überreichte Gesundheitsministerin Katharina Schenk am 15. Januar an zwei Vereine und eine Institution im Landkreis. In Saalfeld erhielt der Stadtverband der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft 5.000 Euro für Vereinskleidung. Unser Bild zeigt (von links): Christina Schmidt, Landrat Marko Wolfram, Ministerin Schenk, Bürgermeister Dr. Stefan Kania, Vorstand Fabian Leicht, 1. Beigeordnete Bettina Fiedler, Rainer Rose und Landtagsmitglied Maik Kowalleck. Ebenfalls in Saalfeld wurden gut 21.000 Euro an das Bürgerradio SRB übergeben. Mit dem Geld soll das Studio 2 des Senders mit digitaler Technik ausgestattet werden. 6.000 Euro wurden in Rudolstadt an den Evangelischen Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld für die Organisation des Ehrenamtstages überreicht. (Foto: Peter Lahann)

Für seine Verdienste wurde ihm



Innovationszentrum am TITK eröffnet Knapp neun Monate nach der Grundsteinlegung ist am Thüringer Institut für Textil- und Kunststoffforschung (TITK) am 12. Dezember 2025 das neue Demonstrations- und Innovationszentrum für textile Kreislaufwirtschaft (DICE) eröffnet worden. Rund 11,5 Millionen Euro wurden in Rudolstadt-Schwarza für den Neubau investiert, davon rund 8 Millionen Euro Fördermittel vom Freistaat. Feierlich eröffnet wurde das Innovationszentrum durch Ministerpräsident Mario Voigt, Landrat Marko Wolfram, Bürgermeister Jörg Reichl und TITK-Direktor Benjamin Redlingshöfer. Zu den prominenten Gästen der Eröffnungsveranstaltung gehörten Wirtschaftsstaatssekretär Mario Suckert, Bundestagsabgeordnete Diana Herbstreuth sowie die Landtagsmitglieder Maik Kowalleck und Andreas Bühl. (Foto: Peter Lahann)



Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 5.1.2026 zur vorzeitigen Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird diese nachfolgend bekannt gemacht.

Änderung der Hauptsatzung

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 288), hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016 (Amtsblatt Nr. 09/16 vom 20. August 2016), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 02/25/2024 vom 03. Februar 2025), beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 (Entschädigung der Kreistagsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen, Unterausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und sachkundige Bürger) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „in Höhe von 215,00 €“ ersetzt durch die Wörter „in Höhe von 220,00 €“.

2. § 9 (Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten sowie für die Mitglieder des Kreiswahlausschusses und der Wahlvorstände in den Gemeinden) wird wie folgt geändert:

a) § 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die vom Landkreis in das Ehrenamt als

- Behindertenbeauftragter
- Integrationsbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Kreisheimatpfleger

berufenen Bürger (besondere Ehrenämter), erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € monatlich. Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt § 7 Abs. 2, 3 und 4 der Hauptsatzung entsprechend. Mit der pauschalen Entschädigung nach Satz 1 ist ansonsten der mit dem Ehrenamt verbundene weitere Aufwand abgegolten; Verdienstausfall wird nicht erstattet.“

b) Nach § 9 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „www.kreis-slf.de/oefentliche_zustellungen“

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de. Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter fbrossmann@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckhaus Gera GmbH.

„Alle sonstigen vom Landkreis ehrenamtlich berufenen Bürger erhalten ausschließlich einen Auslagenersatz für Fahrtkosten nach Maßgabe des § 7 Abs. 2, 3 und 4 der Hauptsatzung, soweit nicht der Landkreis aufgrund gesetzlicher Regelung durch gesonderte Satzung andere Entschädigungsansprüche festgelegt hat.“

3. § 10 (Zuständigkeit des Landrates) wird wie folgt geändert:

- a) In § 10 Abs. 3 Nr. 1 a) werden die Wörter „im Sinne der VOL/A“ durch die Wörter „im Sinne der VgV und UVG/O“ sowie die Wörter „von 50.000,00 € netto“ durch die Wörter „von 100.000,00 € netto“ ersetzt.
- b) In § 10 Abs. 3 Nr. 1c) werden die Wörter „von 25.000,00 € netto“ durch die Wörter „von 50.000,00 € netto“ ersetzt.
- c) In § 10 Abs. 3 Nr. 1d) werden die Wörter „von 25.000,00 € netto“ durch die Wörter „von 50.000,00 € netto“ ersetzt.
- d) § 10 Abs. 3 Nr. 1 e) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Ausschuss für Bau und Vergabe ist in seiner nächsten Sitzung über Vergaben nach Buchstabe a) und b) ab einem Wert von 50.001 € bis 100.000 € und nach Buchstabe c) ab einem Wert von 25.001 € bis 50.000 € zu informieren.“

- e) § 10 Abs. 3 Nr. 4 Satz 1 werden die Wörter „Streitwert von 5.000,00 €“ durch die Wörter „Streitwert von 20.000,00 €“ ersetzt.

- f) § 10 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen mit einem finanziellen Umfang in sozialrechtlichen Angelegenheiten bis zu 50.000,00 € und in sonstigen Angelegenheiten bis zu 20.000,00 € zu Lasten des Landkreises.“

4. § 14 (Öffentliche Bekanntmachung) wird wie folgt geändert:

- a) § 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Satzungen des Landkreises werden in dem Amtsblatt „Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ öffentlich bekanntgemacht.“

- b) In § 14 Abs. 7 wird Satz 3 aufgehoben.

Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld, den 29.01.2026

Marko Wolfram
Landrat

(Siegel)

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,
0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 29.01.2026.



Wir suchen Sie!



Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar.

Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und
Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_029

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Aufenthalts- und
Einbürgerungsrecht**

Bewerbungsfrist: 22. Januar 2026 Kennziffer: 2025_059

Sachbearbeiter/in (m/w/d) an der Regelschule Neusitz

Bewerbungsfrist: 13. Februar 2026 Kennziffer: 2026_011

**Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher
Basis:**

Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

– Ende des amtlichen Teils –

22% mehr Elektro-Autos im Kreis

Einblick in die KfZ-Statistik: Insgesamt weniger Fahrzeuge

Landkreis. Die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist im abgelaufenen Jahr auf 95.653 Fahrzeuge gefallen – 126 Fahrzeuge weniger als in 2024. Die Zahl der reinen Elektrofahrzeuge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 22 Prozent von 1.083 auf 1.325 erhöht. Auch die Anzahl an zugelassenen Hybrid-Fahrzeugen ist deutlich angestiegen – von 3.608 auf 4.511. Insgesamt waren im Jahr 2025 1.037 Oldtimer zugelassen – 20 Fahrzeuge mehr als im Jahr 2024. Die Zahl der Neuzulassungen (erstmalige Zulassung eines Fahrzeugs) ist von 2016 bis 2023 jedes Jahr gesunken. Im Jahr 2024 ist diese Zahl erstmals wieder gestiegen, doch der Trend der Vorjahre setzte sich auch 2025 weiter fort. Insgesamt wurden 2.996 neue Fahrzeuge angemeldet – 220 weniger als 2024

und 181 weniger als im Jahr 2023. 2016 wurden noch 4.550 Neuwagen zugelassen. Bei Gebrauchtwagen wurden im Landratsamt 10.793 Fahrzeuge zugelassen, 71 mehr als im Vorjahr. Insgesamt gab es 11.400 Außerbetriebssetzungen. Das sind 285 mehr als im Jahr 2024.

Den größten Anteil an Fahrzeugen bilden traditionell PKW. Die Zahl der zugelassenen PKW nahm um 464 Fahrzeuge auf 59.504 ab. Die zugelassenen Motorräder stiegen leicht von 7.111 auf 7.135. Die Anzahl der LKW hat sich um 136 auf 6.894 erhöht. Zugelassene Busse sind um zwei auf 238 gestiegen. Als Sonderfahrzeuge sind 1.118 Vehikel zugelassen, fünf mehr als noch im Vorjahr – dazu gehören Feuerwehrautos, Krankenwagen, Betonmischer oder landwirtschaftliche Fahrzeuge.



Einige der Akteure beim Fachtag: v. li.: Dr. Peter Hauschild, Leiter Leistungszentrum InSigna, Enrico Jakusch (Saalewirtschaft e.V.), Prof. Michael Stelter (ThWIC), Landrat Marko Wolfram, Karin Fischer vom Gewerbezentrum Rudolstadt, Dr. Gerald Slotosch (GF Naturpark Thüringer Wald), Ralf Frost, Gewerbezentrum Rudolstadt und Ralf Ludwig, Leiter Gewerbezentrum Ratingen. (Fotos: mmod)

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Fachtagung zur wertvollen Ressource Wasser

Saalfeld. „Diese Fachtagung bündelt Wissenschaft, Technik und Praxis in vorbildlicher Weise“, fasste Landrat Marko Wolfram als Schirmherr in seiner Eröffnungsrede am 13. Januar die Bedeutung des Fachtages Wasser zusammen, der über 60 Teilnehmer aus der Praxis in der Erlebnisbrauerei Watzdorf zusammenführte, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Zufrieden mit der durchwegs positiven Resonanz äußerte sich Ralf Frost vom Gewerbezentrum Rudolstadt, der als „geistiger Vater“ den „Fachtag Wasser“ zusammen mit dem Verein Saalewirtschaft e.V., dem Naturpark Thüringer Wald und in Kooperation mit weiteren Partnern organisiert hatte.

Zunächst konnten die Teilnehmer bei einer Führung mit Brauereichef Tobias Rögner in der Watzdorfer Erlebnisbrauerei einen weiteren wichtigen Aspekt des Themas Wasser – nämlich beim Bierbrauen – erleben. „Unsere Zielstellung ist es, in zwei Jahren bei den Zutaten Thüringen pur zu bieten“, erklärte Rögner. Derzeit kommen bereits 97 Prozent der Zutaten aus Thüringen.

Am Eingang der Festscheune



Tobias Rögner bei seiner Brauereiführung.

begrüßten zwei Fahrzeuge der Firma RSP die Gäste. Ein Ventilatorfahrzeug und ein Vakuumfahrzeug waren dort zu einem ungewöhnlichen Eingangstor positioniert.

Die Moderation der Veranstaltung übernahm Dr. Gerald Slotosch, der Geschäftsführer des Naturparks Thüringer Wald. Er betonte, wie wichtig das Querschnittsdenken der Akteure beim Umgang mit der Ressource Wasser ist. Hochkarätige Vertreter von Wasserverbänden und Wissenschaft zeigten die Dimension der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auf, die eine sichere Wasserversorgung bedeutet.

Der Geschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung, Thomas Dierkes, skizzierte das Aufgabenvolumen seines Unternehmens als einem der bedeutendsten Versorger Deutschlands, das 25 kommunale Wasserversorger in Thüringen als Kunden beliefert und 126 Stauanlagen betreut.

Die Möglichkeiten der Wissenschaft erläuterte Prof. Michael Stelter vom Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme, der das Thüringer Wasser-Innovationscluster ThWIC vorstellte. Konkrete Aufgaben in der Wasserversorgung und die Herausforderung hoher Investitionen erläuterte ZWA-Geschäftsführer Andreas Stausberg.

Die Aufgaben seines Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne – insbesondere die Strategien zum Schutz der Landschaft vor Hochwasser und Starkregen – schilderte GUV-Geschäftsführer Frank Eilhauer.